

Verordnung
zur Verlängerung von Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen
der COVID-19-Pandemie im Hochschulbereich

Vom 13. Oktober 2020

Auf Grund von § 2 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur
Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im
Hochschulbereich vom 8. September 2020 (HmbGVBl. S. 431)
wird verordnet:

§ 1

Beamtenverhältnisse auf Zeit gemäß § 19 Absatz 1 und § 28 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2011 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382), in der jeweils geltenden Fassung, die zwischen dem 1. März und dem 30. September 2020 bestehen, können auf Antrag über die in § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur

Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Hochschulbereich hinaus genannte Dauer um bis zu weitere sechs Monate über die jeweils geltende Höchstdauer verlängert werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2022 außer Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 13. Oktober 2020.